



Gemeinde St. Veit in Defereggental Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 30.11.2018

AZ: 004-1/2018

Gemeinderatsitzung am 29.11.2018

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29.11.2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Gebühren und Steuern für 2019 und Folgejahre
3. Änderung der Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
4. Beschluss über die Auflösung der Gemeinde St. Veit i. Def. Immobilien KG
5. Beratung und Beschluss über die Neufestsetzung der Grundstückspreise im Gewerbegebiet Defereggental
6. Beratung und Beschluss über Ansuchen um Baukostenzuschuss
 - a) Agrargemeinschaft Brugger Alpe (Jagdhütte)
 - b) Daniel Oberwalder (Zubau/Aufstockung)
7. Beratung und Beschluss über das Ansuchen von Herrn Mag. Michael Mellitzer um Erwerb einer Teilfläche aus der Gp. 1559/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit
8. Information des Bürgermeister zur „Wegproblematik“ in Obergritzen
9. Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

11. Beratung und Beschluss über den Antrag der Wassergenossenschaft Gassen für die Nutzung von mehreren Quellen im Gasser Wald

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Franz Tegischer, GR Johannes Obkircher;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Andreas Weiter, GR Edwin Tegischer, E-GRⁱⁿ Daniela Tegischer;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GR Daniel Höfer, GR Thomas Weiter (beide entschuldigt)

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Gemeindewaldaufseher Robert Ladstätter
und 5 Zuhörer (Hannelore Steiner und Josef Weiter, Sabine Lederhofer-Sahl, Emil Kleinlercher und Dr. DI Cordt)

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für GR Weiter Thomas ist Ersatz-GRⁱⁿ Daniela Tegischer erschienen. Für GR Daniel Höfer konnte kein Ersatz gefunden werden. Weiters ist der Waldaufseher als Auskunftsperson anwesend.

Damit der Waldaufseher nicht bis zum Ende der Sitzung warten muss beantragt der Bürgermeister den TOP 9 vorzuziehen. Diesem Antrag kann der Gemeinderat einstimmig zustimmen.

TOP 9: Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

Der Substanzverwalter ersuchen den Gemeindewaldaufseher einen Bericht zu den **Sturmschäden** abzugeben.

GWA Robert Ladstätter berichtet, dass in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober durch den orkanartigen Sturm ca. 10.000 Festmeter Holz gerissen wurden. Die Sturmschäden konzentrieren sich fast ausschließlich auf die Sonnseite, besonders im Bereich Moos, Mellitzerwald, Bergler Leite und Gasser Wald. Ein Holzbringungsunternehmen aus Nordtirol ist bereits im Einsatz um die Sturmschäden aufzuarbeiten. Das anfallende Holz kann allerdings erst im nächsten Jahr abgeführt werden. Ein Problem ist, dass die Bringungskosten gestiegen sind, der Holzpreis jedoch gefallen ist.

Auswirkungen dieses Sturmschadens auf den **Brennholzbezug**:

Laut Auskunft der Agrarbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung (Dr. Kaltenböck und Dr. Putzhuber) **ist rein rechtlich** gesehen jene Schadholzmenge, welche im Jahre 2019 aufgearbeitet wird bzw. werden muss und welche nicht durch die angemeldeten Mitgliederhölzer abgedeckt ist, **als sogenannter Überling anzusehen**. Auch wenn alleine durch den Preisverfall und den Anstieg der Aufarbeitungskosten wahrscheinlich nur geringste Erlöse (wenn überhaupt) erzielt werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass für die Jahre 2020 – 2024 nur mehr ein stark verringerter Hiebsatz zur Verfügung stehen wird, welcher sicherlich zur Abdeckung der gesamten Mitgliederanteile nicht mehr ausreichen wird. In diesem Fall müssten die Mitgliederanteile für die Restlaufzeit des Wirtschaftsplanes der GG-Agrargemeinschaft St. Veit in Def. aliquot reduziert werden.

Die Agrarbehörde rät aber, für die angefallene Schadholzmenge ein Schadholz-Aufarbeitungsübereinkommen mit den Mitgliedern der Agrargemeinschaft abzuschließen. Folgende mögliche Vorgangsweise wird zur Diskussion gestellt:

- Die Bezugsberechtigten können im Jahr 2019 die folgenden 5 – 6 Jahre (Beschluss des Agrargemeinschaftsausschusses gemeinsam mit dem Substanzverwalter) ihr Brennholzkontingent in voller Höhe vorausbeziehen. Die Mengen sind bei der Waldverleihung im Feber 2019 ganz normal anzumelden und werden im Zuge einer Gemeinschaftsnutzung 2019 abgerechnet. Gemeinschaftsnutzung deshalb, da die Aufarbeitung des Schadholzes zum allergrößten Teil nur maschinell erledigt werden kann.
- Den Ablösebetrag ergeben die tatsächlichen durchschnittlichen Erträge abzüglich der tatsächlichen durchschnittlichen Bringungskosten und des gesetzlich verpflichtenden Bewirtschaftungsbeitrages.

Mit dieser Variante würde dem Agrargemeinschaftsmitglied die Möglichkeit geboten, das Brennholzkontingent wahrscheinlich in voller Höhe für die nächsten 5 bis 6 Jahre ausnützen zu können, wobei über die Höhe der Ablöse im Voraus nur überschlagsmäßig spekuliert werden kann. Sollte jedoch von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht werden, so wird, wie eingangs erwähnt, die gesamte verbleibende Schadholzmenge, welche im Jahr 2019 aufgearbeitet wird, als Überling der Gemeindegutsagrargemeinschaft verbucht und die Holzmengen aller Mitglieder in den Folgejahren aliquotiert werden müssen.

Nach Meinung des Gemeindewaldaufsehers sollte möglichst bald versucht werden einen neuen Waldwirtschaftsplan für den Gemeinschaftswald erstellen zu lassen, damit ehest möglich die Mitgliederhölzer wieder in vollem Umfang nutzbar sind.

Nach einer kurzen Diskussion ersucht der Substanzverwalter, dass sich die Gemeinderäte bis zur nächsten Sitzung Gedanken über eine mögliche Lösung dieses Problems machen.

Die weiteren Punkte des TOP 9 werden später vorgebracht.

GWA Robert Ladstätter verlässt daraufhin das Sitzungszimmer.

TOP 2: Beschluss der Gebühren und Steuern für 2019 und Folgejahre

Sämtliche Gebühren und Steuern – bis auf eine Ausnahme – bleiben unverändert.

Die Höhe der laufenden Kanalgebühr wird von € 2,18 auf € 2,23 je m³ angehoben. Diese Anhebung erfolgt laut Schreiben der Gemeindeabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung.

Der Gemeinderat beschließt daher die Änderung des § 4 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde St. Veit vom 11.07.2000. Die Höhe der laufenden Kanalbenutzungsgebühr wird mit € 2,23 je m³ der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Änderung der Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Die Gemeinde St. Veit i. Def. hat mit Beschluss vom 14.03.2006 die Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beschlossen. Die Tiroler Landesregierung hat am 5. September 2018 neue Richtlinien erlassen, welche nun in ganz Tirol einheitlich umzusetzen wären.

Der Gemeinderat beschließt daher die Richtlinien laut Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2018 mit Inkrafttreten von 01.01.2019 auch für Anträge in St. Veit i. Def. analog anzuwenden.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beschluss über die Auflösung der Gemeinde St. Veit i. Def. Immobilien KG

Der Gemeindeamtsleiter berichtet, dass die Gemeinde St. Veit Immobilien KG mit Wirksamkeit von 31.12.2018 aufgelöst werden kann, da sich ab diesem Zeitpunkt kein Vorteil mehr ergibt. Er hat daher bei Steuerberater Mag. Martin Kofler Auskünfte eingeholt und es sind nun folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Gemeinde St. Veit i. Def. Immobilien KG mit Wirksamkeit von 31.12.2018 aufzulösen.
- b) Das Vermögen sowie sämtliche Rechte und Pflichten gehen mit diesem Zeitpunkt zur Gemeinde St. Veit i. Def. über.
- c) Die Schulden der Gemeinde St. Veit i. Def. Immobilien KG werden von der Gemeinde St. Veit i. Def. übernommen.
- d) Das Mietverhältnis zwischen der Gemeinde St. Veit i. Def. und der Gemeinde St. Veit i. Def. Immobilien KG endet mit 31.12.2018.

In weiterer Folge ist ein Notariatsakt zu erstellen, mit welchem diese Beschlüsse umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt nun auf Antrag des Bürgermeisters die unter lit. a – d aufgezählten Punkte.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beratung und Beschluss über die Neufestsetzung der Grundstückspreise im Gewerbegebiet Defereggental

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten in Defereggental hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 beschlossen, die Grundstückspreise im gemeindeübergreifenden Gewerbegebiet „Plon“ von 11,00 auf 15,00 Euro zu erhöhen. Diese Erhöhung muss nun auch von den Gemeinden St. Veit und St. Jakob beschlossen werden. Die Gemeinde St. Jakob hat dieser Erhöhung mittlerweile zugestimmt.

Der Bürgermeister beantragt, dass auch die Gemeinde St. Veit nun ebenfalls folgenden Beschluss fasst: Der Grundstückspreis im gemeindeübergreifenden Gewerbegebiet „Plon“, Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen, soll von 11,00 Euro auf 15,00 Euro je m² mit Wirksamkeit von 01.01.2019 erhöht werden.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Beratung und Beschluss über Ansuchen um Baukostenzuschuss

a) Agrargemeinschaft Brugger Alpe (Jagdhütte)

Die Agrargemeinschaft Brugger Alpe hat für die neu errichtete Jagdhütte einen Erschließungsbeitrag von 1.903,40 Euro bezahlt.

Der übliche Baukostenzuschuss in Höhe von 30 %, das sind ~ 571 Euro, wird gewährt.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

b) Daniel Oberwalder (Zubau/Aufstockung)

Herr Daniel Oberwalder hat für die Zubauten einen Erschließungsbeitrag von 2.032,44 bezahlt. Der übliche Baukostenzuschuss in Höhe von 30 %, das sind ~ 610 Euro, wird gewährt.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 7: Beratung und Beschluss über das Ansuchen von Herrn Mag. Michael Mellitzer um Erwerb einer Teilfläche aus der Gp. 1559/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit

Herr Mag. Michael Mellitzer, Bruggen 46, hat angefragt, ob es möglich sei eine Teilfläche des GST 1559 zu erwerben. Es ist beabsichtigt ein Carport zu errichten und dafür würde dieser Grund benötigt werden. Der Vater des Antragstellers, Herr Peter Mellitzer, hat den gewünschten Grenzverlauf im Gemeindeamt konkretisiert und ergibt sich daraus ein Flächenausmaß von ca. 55 – 60 m².

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf dieser Teilfläche zu und beauftragt den Substanzverwalter den Verkauf durchzuführen. Bedingungen: Kaufpreis 45,00 Euro/m²; sämtliche Kosten (Vermessungskosten, bücherliche Durchführung usw.) gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Information des Bürgermeisters zur „Wegproblematik“ in Obergritzen

Der Bürgermeister erklärt, dass heuer im Sommer eine Begehung mit ihm, dem Vizebürgermeister, Frau Steiner Hannelore und Herrn Veiter Josef stattgefunden hat. Grund war die altbekannte Problematik mit dem Fußweg auf Gp. 1953/5. Nachdem der Bürgermeister eingangs das Gedächtnisprotokoll vom 04.11.2015 über die Grenzverhandlung am 27.09.2012 vorgelesen hat, haben sowohl er als auch die beiden anwesenden Anrainer (Steiner Hannelore und Veiter Josef) ihre Sicht der Dinge dargelegt. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass er sich informiert hat, und dass ihm mitgeteilt wurde, dass es zumutbar sei, wenn der Weg kurzzeitig gesperrt ist. Auch das Öffnen und Schließen der Absperrung – im Anlassfall – sei zumutbar. Dem Anrainer Johann Grimm wird mitgeteilt werden, dass das Verweilen von Tieren im westlichen Bereich des Weges (also hinter den Häusern von Veiter bzw. Steiner) unzulässig ist.

Nach kurzen Wortmeldungen seitens der Anrainer beendet der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 9: Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse (Fortsetzung)

- Der Substanzverwalter berichtet kurz über den Stand bei den Aufräumarbeiten nach dem Sturmschaden. Das Holzbringungsunternehmen Strele aus Nordtirol wird noch bis Mitte Dezember und dann wieder im neuen Jahr die Sturmschäden aufarbeiten.
- Im Gasser Wald ist eventuell der Bau eines Stichweges notwendig, damit die Bringungsarbeiten fortgeführt werden können.
- Die Waldgenossenschaft Iseltal hat kein Kaufangebot für das anfallende Holz gelegt. Der Verkauf geht daher an die Firma Theurl.

- Zum geplanten Kauf der Bergenergie GmbH durch die Agrargemeinschaft gibt es jetzt ein positives Gutachten. Der Bescheid vom Land Tirol sollte bald eintreffen.
- Die Agrararbeiter verbrauchen derzeit noch Resturlaub und werden sodann abgemeldet.
- Der Substanzverwalter berichtet über den Finanzstatus bei der GG-Agrargemeinschaft St. Veit. Da der Holzpreis gefallen ist und die Erlöse für das anfallende Windwurf-Holz erst gegen Mitte des nächsten Jahres zu erwarten sind, die Bringungskosten jedoch sogleich zu zahlen sind, wird es wohl auch bei der GG-Agrargemeinschaft St. Veit zu „Geldknappheit“ kommen. Überdies sind für schon länger geplante Wegbauvorhaben an die 300.000 Euro einzuplanen.
- Der Substanzverwalter wird gefragt, ob es für die Holzbringung eine Förderung geben wird. Er erklärt, dass er erfahren hat, dass es eine Förderung geben wird, wie hoch diese jedoch ausfallen wird kann noch niemand sagen.
- Der Substanzverwalter erinnert nochmals daran, dass bei der nächsten Sitzung über die Vorgehensweise betreffend „Brennholz“ abgestimmt werden soll. Die Gemeinderäte mögen sich doch bis dahin Gedanken darüber machen

Der Bürgermeister berichtet, dass am 21.11.2018, kurz nachdem die GR-Sitzung ausgeschrieben war, ein Ansuchen der Wassergenossenschaft Gassen eingelangt ist und er beantragt wegen Dringlichkeit diesen Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

TOP 11: Beratung und Beschluss über den Antrag der Wassergenossenschaft Gassen für die Nutzung von mehreren Quellen im Gasser Wald

*Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür
mit 2 Stimmen dagegen*

TOP 11: Beratung und Beschluss über den Antrag der Wassergenossenschaft Gassen für die Nutzung von mehreren Quellen im Gasser Wald

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Wassergenossenschaft Gassen zur Kenntnis. Die WG Gassen beantragt die Nutzungsrechte für mehrere (in einer Liste aufgezählten) Quellen im Gasser Wald (Grundbesitzer GG-Agrargemeinschaft St. Veit). Weiters berichtet er, dass die Geschäftsführerin der WG Gassen, Frau Sabine Lederhofer-Sahl, mehreren Gemeinderäten ein „Informationsschreiben“ zukommen hat lassen. Mittlerweile wurde dieses Schreiben, das dem Vorsitzenden auf „Umwegen“ zugekommen ist, an alle Gemeinderäte weitergeleitet. In diesem Schreiben wird die Sicht der Geschäftsführerin zur momentanen Lage der WG Gassen geschildert. Herr DI Dr. Gerhard Cordt (von der WG Gassen beauftragter Sachverständiger) möchte hierzu ebenfalls Stellung nehmen. Der Vorsitzende erteilt ihm jedoch nicht das Wort und beantragt über das eingebrachte Ansuchen schriftlich und geheim abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen einstimmig zu.

Daraufhin werden Stimmzettel mit der Fragestellung: „Stimmst du dem Ansuchen der Wassergenossenschaft Gassen um Überlassung der beschriebenen Quellen zur Nutzung zu – ja oder nein?“ ausgeteilt.

Die Auszählung der Stimmzettel bringt folgendes Ergebnis:

*Abstimmung: mit 1 Stimme dafür
mit 8 Stimmen dagegen
1 befangen (GR Bernhard Stemberger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, weil er als Mitglied der Wassergenossenschaft Gassen seine Befangenheit erklärt hat)*

Somit ist die beantragte Nutzung der beschriebenen Quellen abgelehnt.

TOP 10: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- GR Stemberger Bernhard fragt, welche Maßnahmen beim Loitenbach vorgesehen sind, damit ein „Überlaufen“ wie beim vergangenen Starkregen nicht mehr passieren kann. Der Bgm. erklärt, dass von der Wildbach- und Lawinverbauung im nächsten Jahr ein größeres Rohr eingebaut wird. GR Stemberger meint, dass jedenfalls noch heuer eine Absturzsicherung zu machen wäre.

- Die nächste Sitzung wird am Dienstag oder Mittwoch 18. oder 19. Dezember, 19:00 Uhr stattfinden.
- BgmStv. Werner Groblercher berichtet, dass es angeblich heuer keine durchgehende Langlaufloipe gibt, weil ein Grundbesitzer in St. Jakob das Loipengerät nicht durchlässt.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: